



## Baumklettern zur Klärung artenschutzrechtlicher Fragen

Die Biodiversität an Gehölzen ist an das Vorhandensein von Habitaten und deren Qualität gebunden. Insbesondere im urbanen Umfeld bieten in erster Linie Bäume Rückzugsmöglichkeiten für bedrohte Tierarten.

Um bei der Entfernung von Bäumen für Bau-, Gestaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände (§ 44 BNatSchG) zu vermeiden, muss im Vorfeld das Vorkommen geschützter Arten, wie Fledermäuse, Brutvögel, Insekten und andere, geklärt werden.

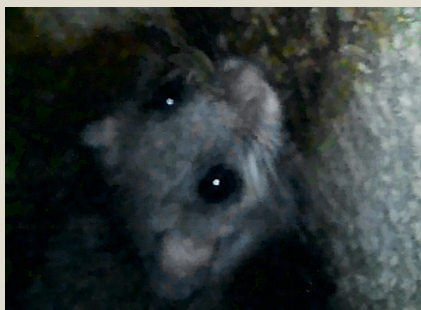


Spechthöhle in 10 m Höhe an einer Esche



bosch & partner

Die Prüfung auf das Vorhandensein von Höhlen, Rissen, Spalten und anderen Habitatstrukturen in Baumkronen erweist sich oft als problematisch und kann vom Boden aus nicht zufriedenstellend geklärt werden. Auch der Einsatz von Hebebühnen stößt an unzugänglichen Stellen an Grenzen.



Endoskopischer Nachweis des Höhlenbesatzes mit einem Siebenschläfer

Artenschutzrechtliche Fragen dieser Art können von uns durch das Beklettern der Bäume geklärt werden. Damit steht unter Berücksichtigung sensibler Phasen, wie der Brutzeit von Vögeln oder der Wochenstubenzeit von Fledermäusen, eine störungsfreie Methode zur Verfügung, anderweitig nicht erreichbare (Mikro-)Habitate zu inspizieren und ggf. endoskopisch zu untersuchen.

Gern stellen wir Ihnen unsere Fachkompetenz zur Verfügung.

Dipl.-Forsting. (FH) O. Čurčin & Dipl.-Biol. R. Ritz

Kontakt:

Bosch & Partner GmbH  
Pettenkoferstraße 24  
80336 München

Tel.: +49 89 / 23 55 58-3  
Fax: +49 89 / 23 55 58-40